

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Erlenstraße II“, Hechingen-Stetten gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Erlenstraße II“, Stadt Hechingen, Gemarkung Stetten, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans umfasst ein ca. 4200 m² große Plangebiet, dass sich im südlichen Randbereich des Stadtteils Stetten befindet und östlich an die Erlenstraße angrenzt. Auf der Ostseite der Erlenstraße reicht die bestehende Bebauung hin bis zum nördlichen Rand des Plangebiets (Hausnummer 25), auf der Westseite reicht die Bebauung noch ca. 140 m weiter in Richtung Süden. Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke auf Gemarkung Stetten: Teilflächen der Grundstücke Flurstück Nummer 96, 97/2, 98, 121, 128, 129, 1484/1, 1485, 1501/7, sowie die Grundstücke Flurstück Nummer 97/1, 122, 123, 124, 125.

Für den Planbereich ist Planzeichnung des Büros KrischPartner, Tübingen, vom 04.11.2022 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt (maßstabslos) aus dem Lageplanentwurf, „Erlenstraße II“, Hechingen-Stetten, Büro KirschPartner, Tübingen, vom 04.11.2022

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, Örtlichen Bauvorschriften und Planungsrechtlichen Festsetzungen liegen

von Montag, dem 02.01.2023 bis Freitag, dem 03.02.2023,

je einschließlich, bei der Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Dienstgebäude Neustr. 4, 72379 Hechingen, Foyer im Erdgeschoss, während der aktuellen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbeitrag des Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 01.09.2022
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 28.06.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der angegebenen Auslegungsfrist können von der Öffentlich Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hechingen, Sachgebiet Stadtentwicklung/Bauleitplanung, erfolgen. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > Rathaus > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister